

Bericht aus den Ländern: Gestärkt durch die Krise – Investition in die Ausbildung neuer Beratungskräfte

Hamburg fördert Nachwuchs und wirkt Fachkräftemangel entgegen

Gemeinsam investieren die Hamburger Schuldnerberatungsstellen und die Freie und Hansestadt Hamburg in Zeiten der Corona-Pandemie in die Ausbildung von Nachwuchsberatungskräften. Zudem sollen weitere Maßnahmen dazu beitragen, mit den aktuellen hohen Herausforderungen besser umzugehen und das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hamburg zu stärken. Ver- und Überschuldungssituationen haben nicht erst seit dem Beginn der Corona-Pandemie unmittelbar negative Folgen für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen. Allein in Hamburg gelten weiterhin rund 10,53 Prozent der Bevölkerung als überschuldet.¹ Die Nachfrage nach den Angeboten der Schuldner- und Insolvenzberatung war bereits vor dem Jahr 2020 hoch. Die Corona-Situation führte dann bei vielen Haushalten zu einer weiteren Verschärfung der finanziellen Lage und damit auch zu einem steigenden Beratungsbedarf, der sich mittlerweile deutlich in den Zugangszahlen und Wartezeiten abzeichnet. Zugleich war auch das Angebot der Beratungsstellen durch die notwendigen Schutzmaßnahmen erheblich eingeschränkt und ist dies zum Teil immer noch. Wir standen damit von städtischer Seite gemeinsam mit den Beratungsstellen vor der Herausforderung, das vorhandene Angebot im ersten Schritt finanziell absichern zu müssen, um dann nach dem Wegfall der Einschränkungen so schnell wie möglich zusätzliche Kapazitäten für die Beratung bereitzustellen, um die weiter steigende Nachfrage bedienen zu können.



In Hamburg gibt es derzeit **14 anerkannte** Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, von denen sieben im Auftrag der Stadt tätig sind. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Fallkostenpauschalen.

Die öffentlich beauftragten Schuldnerberatungsstellen haben im Jahr 2019 mehr als 11.000 Kurz- und Notfallberatungen durchgeführt und haben rund 3.000 Verfahren

abgeschlossen. Im Jahr 2020 ist die Zahl der abgeschlossenen Verfahren um rund ein Drittel zurückgegangen. Über das Instrumentarium des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SoDEG) konnten die im Auftrag der Stadt tätigen Beratungsstellen effektiv gestützt werden. Hierzu wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 1,27 Mio. Euro durch die Freie und Hansestadt Hamburg aufgewendet.² Mit diesen Mitteln ist es gelungen den Betrieb der Beratungsstellen aufrechtzuerhalten. Ohne diese Unterstützung hätten die vorhandenen Kapazitäten (personell und räumlich) erheblich reduziert werden müssen, um Kosten einzusparen. Ein schnelles Wiederhochfahren der Beratung wäre so kaum möglich gewesen. Gleichzeitig haben wir als Stadt mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hamburg e.V. und den Beratungsstellen bereits frühzeitig das Gespräch gesucht, wie mit den sich abzeichnenden hohen Beratungsbedarfen umgegangen werden kann. Schnell wurde uns dabei deutlich, dass nicht allein der finanzielle Rahmen, sondern vor allem die vorhandenen Fachkräfte in der Beratung eine entscheidende Schlüsselrolle spielen. Neueinstellungen von erfahrenen Beratungskräften gestalten sich in diesem Bereich nach Auskunft der Beratungsstellen schwierig. Nahende Altersabgänge drohen die Situation zudem weiter zu verschärfen.

Gemeinsam haben wir uns daher entschieden, in die tätigkeitsbegleitende Ausbildung von neuen Fachkräften zu investieren und hierfür ein gefördertes Ausbildungsprogramm aufzulegen. Dieses Ausbildungsprogramm ist am 1. März 2021 gestartet. Alle in Hamburg anerkannten Beratungsstellen erhielten die Möglichkeit, bis zu zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren. Konkret gefördert wird die Teilnahme an einem Zertifizierungskurs im Umfang von mindestens 200 Stunden, mit dem grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung erworben werden. Die Wahl des Kurses, der bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein soll, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Beratungsstelle beziehungsweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Angesprochen sind sowohl neue Beschäftigte als auch bereits in den Organisationen vorhandenes Personal, das mit der Qualifikation künftig

¹ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung: SchuldnerAtlas Deutschland 2020; S. 35.

² Eigene Auswertung.

in der Beratung tätig werden kann. Nach Abschluss des Kurses sind die qualifizierten Beratungskräfte verpflichtend in der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hamburg einzusetzen.

Von städtischer Seite werden dabei die Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Zertifikatskurs oder einzelnen Kursbestandteilen entstehen (z. B. die Kurskosten, Lehrmaterialien, Reisekosten) in Höhe von bis zu 5.000 Euro im Einzelfall übernommen. Darüber hinaus erfolgt ein Zuschuss zu den anfallenden Personalkosten im Umfang von drei Monatsgehältern (bis zu 12.500 Euro). Alle darüber hinausgehenden Kosten trägt die jeweilige Beratungsstelle. Bei der Ausgestaltung des Ausbildungsprogramms haben wir darauf geachtet, ein möglichst unkompliziertes und flexibles Verfahren zu wählen. Unser Ziel war es, möglichst in kurzer Zeit und ohne hohen Aufwand interessierte Stellen und künftige Fachkräfte anzusprechen. So lassen sich die Inhalte der Ausbildung sinnvoll an die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Mitarbeitenden anpassen, indem wir die Förderung modularer Kursbestandteile ermöglichen, wenn z. B. bereits entsprechende Kenntnisse vorliegen.

Unser selbstgesetztes Ziel von zehn Personen, die für das Programm gewonnen werden sollen, haben wir bereits erreicht. Derzeit nehmen elf Nachwuchsberatungskräfte von sechs Beratungsstellen an der geförderten Qualifizierung teil. Die Teilnehmenden nutzen vor allem die Angebote des Diakonischen Werks Berlin Mitte (InFobiS) und der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd). Bereits im November werden die ersten Nachwuchskräfte die Qualifizierung abschließen. Aus den Stellen wird uns berichtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil bereits in der täglichen Arbeit eingesetzt werden und mit viel Engagement und Motivation die neuen Aufgaben angehen. Unser Ziel, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, durch die gezielte Investition in die Qualifizierung neuer Beratungskräfte auch langfristig in die Lage zu versetzen, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und so auf die steigende Beratungsnachfrage zu reagieren, ist daher auf einem guten Weg.

Das Ausbildungsprogramm in der Schuldner- und Insolvenzberatung ist Bestandteil des Arbeitsmarktprogramms des Hamburger Senats zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie, welches von der Hamburgischen Bür-

gerschaft beschlossen wurde und auch einen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Menschen in finanziellen Notlagen legt.³ Neben dem Ausbildungsprogramm werden im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms weitere Maßnahmen umgesetzt, um die Schuldnerberatung in der Krise zu stärken. So wurde angesichts des erwarteten steigenden Bedarfs nach Schuldner- und Insolvenzberatung auch bei Menschen, die aufgrund ihres Einkommens derzeit keine kostenlose Beratung erhalten, ein Unterstützungsprogramm etabliert. Im Rahmen eines Gutscheilverfahrens ermöglicht die Stadt seit dem 1. April 2021 einen Zuschuss von bis zu 200 Euro zu den Kosten der Schuldnerberatung bei einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle in Hamburg. Dies soll Notsituationen lindern und den Menschen helfen, frühzeitig Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wurden die bestehenden finanziellen Mittel im Bereich der Schuldnerberatung noch einmal deutlich aufgestockt. All diese Fördermöglichkeiten stehen bis zum 31. Dezember 2022 zur Verfügung. Mit diesem Instrumentarium sind wir in der Lage, gut auf kommende Herausforderungen zu reagieren und auch in Zeiten der Krise eine qualitativ hochwertige Beratung sicherzustellen.

Die schnelle Umsetzung der Maßnahmen konnte uns allerdings nur gelingen, weil zwischen allen Akteuren eine gute und offene Zusammenarbeit auf Augenhöhe besteht und alle beteiligten Ebenen auch bereit waren, schnell wirksame Hilfe zu leisten. Auf dieser Basis können wir auch weiterhin gute Lösungen für die Zukunft entwickeln. Trotzdem blicken wir alle mit Sorge auf die aktuell steigenden Corona-Fallzahlen und überlegen, wie die notwendigen Schutzkonzepte mit einem umfangreichen Beratungsangebot in Einklang gebracht werden können, möglichst ohne dass die Wartezeiten weiter nach oben schnellen.

³ Drs. 22/2732, S. 4.

Tobias Bockholdt ist in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg tätig.